Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **146/ 2017 vom 17.08.2017** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	31.08.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Anträge auf Änderung der Betriebserlaubnis

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:
Die altersübergreifenden Kindergartengruppen werden sukzessive zurückgeführt. Investitionen dafür sind deshalb nicht mehr vorgesehen.

Sachverhaltsdarstellung:
Bei Ortsbegehungen durch das Landesjugendamt, Fachdienst Braunschweig, als Aufsichtsbehörde wurden durch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dietzsch, bauliche Mängel in den als altersübergreifend ausgewiesenen Kindergartengruppen festgestellt.

So sollten für die U3 Kinder Töpfchentoiletten und Wickelmöglichkeiten vorgehalten werden. Auch wurde der Abstand der Gitterstäbe an den Treppen zu den Galerien bemängelt.

Zu der Anzahl der U3-Kinder pro Gruppe (max. 3 Kinder) stehen die baulichen Veränderungen in keinem Verhältnis und sind mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

Die altersübergreifenden Kindergartengruppen sind daher in reine Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahren) umzuwandeln. Die dahingehende Änderung der Betriebserlaubnisse für die Städtischen Kindertagesstätten ist beim Landesjugendamt, Fachdienst Braunschweig zu beantragen.
Für die Betreuung von U3-Kindern sind Krippenplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Nicht zuletzt deshalb und aus pädagogischen Gründen wird für die altersübergreifenden Gruppen keine Zukunft mehr gesehen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K.Bock
Städtischer Direktor